

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1095K – GUTACHTEN-RECHTSSCHUTZ FÜR DEN PRIVATBEREICH

Versichert gilt folgender Baustein:

Der Versicherungsschutz umfasst die aus rechtlicher Sicht notwendigen Kosten für außergerichtliche Gutachten in allen privaten Streitigkeiten (unabhängig davon, ob für die Streitigkeit an sich Versicherungsschutz bestehen würde oder nicht), wenn die Angelegenheit nicht gerichtlich ausgetragen wird, sowie im Strafverfahren.

Die Leistungen des Versicherers sind mit 1 % der Versicherungssumme pro Versicherungsperiode begrenzt.